

Gewerkschaften und Bundeswehr

Die organisierte Arbeitnehmerschaft und die bewaffnete Macht sind allein schon von der Größenordnung her zwei so gewichtige Institutionen, daß ihr grundsätzliches Verhältnis zur Demokratie und zum Staat, aber u. U. auch ihr Verhältnis untereinander über Fortbestand und Ausbau dieser Staats- und Lebensform entscheiden können. Dafür gibt es historische Beispiele. Der Demokratie wäre auf gar keinen Fall damit gedient, wenn sich diese beiden Institutionen grundsätzlich wie feindliche Brüder gegenüberstehen würden. An diese größeren Zusammenhänge sollte man denken, wenn man die Teilfrage des Verhältnisses der Gewerkschaften zur Bundeswehr, die Gegenstand dieser Abhandlung sein soll, in ihrer Bedeutung für unsere politische Gegenwart richtig werten will.

Vor kurzem ist mit der Unterstellung der letzten geplanten Division unter den Überbefehl der NATO der Aufbau der Bundeswehr formell abgeschlossen. Nach den Aussagen des Verteidigungsministeriums soll sich jetzt zunächst eine Phase der inneren Konsolidierung anschließen.

Das ist der richtige Zeitpunkt für einen kurzen historischen Rückblick auf die Haltung der Gewerkschaften zu Verteidigungsproblemen in den letzten 15 Jahren und insbesondere für eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit Befürchtungen, die die Gewerkschaften mit dem Aufbau von Streitkräften verbanden, tatsächlich eingetreten sind, bzw. sich als unnötig erwiesen. Diese Bilanz ist zugleich eine Voraussetzung für die Klärung, welche Aufgaben sich ihnen heute im wehrpolitischen Bereich stellen.

Wie sollten diese wehrpolitischen Fragen diskutiert werden?

Um von beiden Seiten her Mißverständnisse von vornherein auf ein Minimum zu beschränken, werden bewußt einige Anmerkungen darüber vorausgeschickt, *wie* man diese Fragen diskutieren sollte.

Rückblickend ist vor allen Dingen festzustellen, daß im gewerkschaftlichen Bereich wehrpolitische Diskussionen weitgehend dadurch gekennzeichnet waren, daß sie emotional geführt wurden. Es wäre nicht einmal gut und vor allen Dingen illusionär, bei Fragen, die im wahrsten Sinne des Wortes über „Leben und Tod“ entscheiden können, Emotionen ausschließen zu wollen. Vor allen Dingen ist es erforderlich — besonders wenn man dabei an unsere jüngere militärische Vergangenheit denkt —, auf Emotionen Rücksicht zu nehmen. Auf der anderen Seite kann aber nicht übersehen werden, daß diese Art der Diskussionsführung es oft erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht hat, zu objektiven Ergebnissen zu gelangen.

Es fällt auf, daß Gegner und Befürworter der Wiederaufrüstung bzw. der Bundeswehr bei der Wahl der Argumente zu wenig differenzierten. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn künftig zumindest folgende Gesichtspunkte berücksichtigt würden:

Das Eintreten für eine Politik der Abrüstung und ein grundsätzliches Bekenntnis zur Landesverteidigung müssen im Prinzip *kein* Gegensatz sein. Zumindest schließen sie sich nicht automatisch aus.

Eine aus grundsätzlichen Erwägungen erfolgte Ablehnung der Aufrüstung der Bundesrepublik kann nicht mit einer fehlenden Bereitschaft zur Verteidigung der Demokratie gleichgesetzt werden. Dabei wird ggf. die ganz einfache Tatsache übersehen, daß militärische Maßnahmen immer nur *einen Teil* der Verteidigungsanstrengungen der Demokratie darstellen können.

Kritik an der Verteidigungspolitik der Bundesregierung und der der Parteien sowie an Vorfällen innerhalb der Bundeswehr ist nicht automatisch gleichzusetzen mit einer Kritik oder gar Ablehnung der einzelnen Soldaten. Auch hier müssen Personen und Sachen auseinandergehalten werden.

Die Auseinandersetzung mit den Fragen, die sich aus dem *Vorhandensein* der Bundeswehr ergeben, erfordert keine prinzipiell positive Haltung zur Landesverteidigung. Dieser Grundsatz

GEWERKSCHAFTEN UND BUNDESWEHR

hat gerade für jene Politiker und auch Gewerkschafter Bedeutung, die die Aufrüstung und die Bundeswehr ablehnen. (Praktisches Beispiel: Auch der Jugendsekretär, der den Wehrdienst aus Gewissensgründen ablehnt, muß sich in seinem Verantwortungsbereich um eine sorgfältige und umfassende Betreuung der Wehrpflichtigen bemühen.)

Auch und gerade bei der Auseinandersetzung um wehrpolitische Fragen sollte der Anspruch von *Ludwig Rosenberg* gelten: „Toleranz besteht darin, daß man sich freut, wenn andere anderer Meinung sind.“ Von dieser Toleranz lebt die Demokratie. Die Diskussionen sollten möglichst frei von Emotionen, ohne Voreingenommenheit gegenüber dem Andersdenkenden und ohne Vorwegnahme des Diskussionsergebnisses geführt werden.

Die Beachtung dieser Punkte würde wesentlich zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

Wehrpolitische Diskussionen im DGB in den letzten 15 Jahren

Gerade innerhalb der organisierten Arbeitnehmerschaft ist die Diskussion um die Wiederaufrüstung in den Nachkriegsjahren mit großer Leidenschaft geführt worden. Es wird für einen Historiker sicherlich einmal eine äußerst interessante Aufgabe sein, sie ausführlich in ihren Details und Graduierungen festzuhalten; mit „Graduierungen“ ist u. a. auch die mit unterschiedlicher Härte und teilweise unterschiedlichen Argumenten geführte Diskussion in den einzelnen Gewerkschaften gemeint. Im Rahmen dieser Abhandlung ist diese Ausführlichkeit nicht möglich. Es soll aber der Versuch unternommen werden, in kritischer und nüchterner Distanz die für unsere politische Gegenwart wesentlichsten Fakten dieser Diskussion festzuhalten. Als Unterlage dienen dabei in erster Linie die offiziellen Protokolle der DGB-Bundeskongresse.

Trotz aller gebotenen Kürze ist es unumgänglich, zur Verdeutlichung und Begründung einiger anschließend zu treffender grundsätzlicher Feststellungen über die Haltung der Gewerkschaften zur Landesverteidigung zunächst einige Auszüge aus wesentlichen Beschlüssen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu diesen Fragen wörtlich zu zitieren.

Die erste grundsätzliche EntschlieÙung des DGB-Bundesvorstandes zu Wehrfragen ist vom 21. November 1950 datiert. Es handelte sich dabei um eine Stellungnahme zum Sicherheitsmemorandum des damaligen Bundeskanzlers *Adenauer* vom 29. August 1950. In der EntschlieÙung des DGB-Bundesvorstandes hieß es:

„... Die Deutschen Gewerkschaften sind auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen und der gegenwärtigen besonderen deutschen Situation gegen die Errichtung einer selbständigen deutschen Armee. ... Andererseits sind sich die Deutschen Gewerkschaften darüber klar, daß eine Verteidigung der westlichen Kultur und der persönlichen Freiheit auch an Deutschland Anforderungen stellt, denen sich das deutsche Volk nicht verschließen kann ... Die Beteiligung Deutscher an militärischen Sicherheitsmaßnahmen für Europa jetzt voraus, daß eine echte Einheit der freien und gleichberechtigten Völker Europas geschaffen sowie kollektive Sicherheitsmaßnahmen der übrigen freien Welt getroffen werden ...“

In einer Stellungnahme des DGB-Bundesausschusses vom 23. Januar 1952, in der dieser im übrigen den eben zitierten Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom November 1950 noch einmal ausdrücklich unterstrich, hieß es:

„... Die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages in unserer Zeit ist nur durch die Aufrüstung und die Politik in anderen Ländern, die die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung in sich tragen, zur Diskussion gestellt worden. Die Gewerkschaften sind von jeher bereit gewesen, die Grundrechte der Freiheit, der Menschenrechte und der Demokratie zu verteidigen. Den inneren und äußeren Feinden dieser Idee gegenüber kann es keine Neutralität geben ... Die Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages ist von den politischen Instanzen zu entscheiden...“

Beschlüsse, in denen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund unter den konkreten politischen Verhältnissen eindeutig gegen die Wiederaufrüstung aussprach, faÙten der 3. ordentliche DGB-BundeskongreÙ (Oktober 1954) und der 4. ordentliche DGB-BundeskongreÙ (Oktober 1956). Sie fanden kurz vor bzw. nach dem Aufrüstungsbeschluß des Deutschen Bundestages vom März 1955 statt.

In dem auf dem 3. ordentlichen DGB-Bundeskongreß angenommenen Antrag Nr. 156 hieß es:

„... Der Bundeskongreß lehnt jeden Wehrbeitrag ab, solange nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind mit dem Ziel, eine Verständigung der Völker untereinander herbeizuführen, und die Einheit Deutschlands wiederhergestellt ist.“

In dem auf dem 4. ordentlichen DGB-Bundeskongreß angenommenen Antrag Nr. J.90 hieß es:

„... Das immer wieder betonte Ziel der freien und unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ist deshalb ein Höchstmaß von kontrollierter militärischer Abrüstung, verbunden mit den gemeinsamen Bemühungen, Not, Elend, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rückständigkeit in der Welt zu mindern und zu beseitigen. . . . Die Entstehung von Armeen mit zwangsläufig drohendem Wettrüsten im geteilten Deutschland hat die auch von den Gewerkschaften in der Bundesrepublik immer wieder geforderte und angestrebte Wiedervereinigung erschwert. . . . Der Deutsche Gewerkschaftsbund bedauert diese Entwicklung. Er lehnt die Wiederaufrüstung in beiden Teilen Deutschlands nach wie vor ab.“

Unter den gegebenen Verhältnissen erwachsen dem Deutschen Gewerkschaftsbund in der Bundesrepublik folgende dringende Aufgaben:

1. Entschiedene Abwehr aller Versuche reaktionärer und nationalistischer Elemente, die Wiederbewaffnung für politische und militärische Ziele auszunutzen
2. Verhinderung der Entstehung eines Staates im Staate — ähnlich wie in den Tagen der Weimarer Republik — durch wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle der Bundeswehr
3. Abwehr aller Bestrebungen, die eine vormilitärische Erziehung der Jugend zum Ziele haben
4. Sicherung und Erweiterung der demokratischen Rechte
5. Soziale Konsolidierung der Bundesrepublik.

Der DGB wird die Kräfte unterstützen, die willens und fähig sind, mit demokratischen Mitteln die Wiederbewaffnung im gespaltenen Deutschland und die Wehrpflicht wieder rückgängig zu machen.“

Der 5. ordentliche DGB-Bundeskongreß, der im. September 1959 stattfand, unterstrich noch einmal den ablehnenden Standpunkt. Das verdeutlicht folgender Auszug aus dem angenommenen Antrag Nr. 34:

„... Der DGB hat stets die Auffassung vertreten, daß die deutsche Wiederaufrüstung die Konflikte zwischen den großen Machtblöcken verstärkt, die deutsche Spaltung vertieft, und nicht geeignet ist, die Sicherheit der Bundesrepublik zu erhöhen.“

Am 17. Februar 1955, also unmittelbar vor dem Wiederaufrüstungsbeschluß des Bundestages, veröffentlichten DGB-Bundesvorstand und DGB-Bundesausschuß folgende Stellungnahme:

„Bundesvorstand und Bundesausschuß wissen um die große Verantwortung, welche die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat in ihrer Gesamtheit durch die Verabschiedung der Pariser Verträge auf sich nehmen müssen. Sie wissen, daß nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik, das keinen Volksentscheid kennt, die ganze Verantwortung in diesen schicksalsschweren Fragen beim Bundestag und beim Bundesrat liegt. Deshalb halten sie es für richtig, daß insbesondere der Bundestag vor der Verabschiedung der Verträge alle Möglichkeiten zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ausschöpft.“

Alle Bundeskongresse der letzten Jahre beschäftigten sich auch mit den Gefahren der Atomwaffen, dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung und der Betreuung der Soldaten.

Die wichtigsten Punkte der Diskussion und der zitierten Beschlüsse

Es ist für die Gewerkschaften eine selbstverständliche — sich auch aus ihrer historischen Entwicklung ergebende — Aufgabe, die Demokratie zu verteidigen. Dabei ist allerdings nicht von einem Verteidigungsbegriff die Rede, der sich nur auf militärische Maßnahmen bezieht. Eine erfolgreiche „Verteidigungspolitik“ sehen die Gewerkschaften in erster Linie in der Schaffung verteidigungswerter Verhältnisse durch eine fortschrittliche Wirtschafts-

und Sozialpolitik, Garantie der Grundrechte, Ausbau der Mitbestimmung, Heranbildung bewußter Demokraten usw.

Die Gewerkschaften sind — das kann gutwillig niemand bestreiten — ein Bollwerk der Demokratie und leisten — völlig unabhängig von ihrer Haltung zu militärischen Problemen — dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verteidigung der Demokratie.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich nach 1945 nie *prinzipiell* gegen militärische Maßnahmen überhaupt ausgesprochen. Alle ablehnenden Beschlüsse waren jeweils auf die *konkrete politische Situation* bezogen. Die Beschlüsse ließen offen, daß auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei Vorliegen bestimmter politischer Voraussetzungen (z. B. Wiedervereinigung / Einheit Europas) ein deutscher militärischer Beitrag zu kollektiven Sicherheitsmaßnahmen der freien Welt vorstellbar und vertretbar sei. Das ergibt sich insbesondere aus den zitierten Stellungnahmen des DGB-Bundesvorstandes bzw. DGB-Bundesausschusses vom 21. November 1950 und 23. Januar 1952. Aber auch der 3. und 4. DGB-Bundeskongreß verwiesen bei ihrer Ablehnung auf die konkrete politische Situation, insbesondere auf die ungelöste Frage der Wiedervereinigung.

Es gibt bestimmte politische Kreise, die mit sehr vordergründigen Absichten immer wieder versuchen, den Gewerkschaften zu unterstellen, daß sie bei der Durchsetzung ihrer Ziele versuchen, das Parlament und die politischen Instanzen unter Druck zu setzen. Auf diese Weise ist auch versucht worden, vielen Soldaten so etwas wie eine „demokratische Unzuverlässigkeit“ der Gewerkschaften zu suggerieren und unnötiges Mißtrauen zu säen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, darauf hinzuweisen, daß der DGB die Verantwortung der politischen Instanzen für die Wiederaufrüstung nie ernsthaft bestritten hat. Es soll gar nicht verschwiegen werden, daß über die Möglichkeit z. B. eines Generalstreiks oder eines Volksentscheides diskutiert worden ist. Historisch und für die heutige Diskussion zählt aber nur die Tatsache, daß die Realisierung beider Möglichkeiten nie per Beschluß eines DGB-Bundeskongresses gefordert wurde. Die offizielle Politik des Deutschen Gewerkschaftsbundes fand ihren Niederschlag in den zitierten Entschlüssen des DGB-Bundesvorstandes bzw. DGB-Bundesausschusses vom 23. Januar 1952 und 17. Februar 1955 und dem entscheidenden Passus des zitierten Antrages Nr. 190 des 4. DGB-Bundeskongresses. Darin wurde die Alleinverantwortung der politischen Instanzen ausdrücklich hervorgehoben.

Ohne jede Einschränkung — und unabhängig von der politischen Situation — lehnen die Gewerkschaften die Errichtung einer selbständigen deutschen Armee ab. Genauso konsequent plädieren sie gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen. Über dieses Plädoyer hinaus fordern sie die Vernichtung aller vorhandenen atomaren, bakteriologischen und chemischen Kampfmittel und als Sofortmaßnahme die Einstellung *aller* Versuche mit diesen Waffen. Die beste Verteidigungspolitik sehen sie in der Intensivierung der Abrüstungsbemühungen in Ost und West. In den zuletzt aufgeführten Punkten wird sich die Haltung der Gewerkschaften nie ändern.

Die ablehnende Haltung zur Wiederaufrüstung unter den konkreten politischen Verhältnissen darf man nicht einfach mit einer „Ohne-mich“-Haltung gleichsetzen. Die Gewerkschaften haben durchaus anerkannt, daß sie — unabhängig von ihrer grundsätzlichen Einstellung — im wehrpolitischen Bereich eine bestimmte Verantwortung tragen. Das ergibt sich u. a. sehr eindeutig daraus, daß auf dem 4. DGB-Bundeskongreß 1956, der die Aufgabe hatte, die Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes *nach* der Ratifizierung der NATO-Verträge durch den Deutschen Bundestag zu umreißen, mit dem zitierten Antrag Nr. 190 die eindeutige Ablehnung zwar wiederholt, gleichzeitig aber auch ein Katalog sich aus den „gegebenen Verhältnissen ableitender dringender Aufgaben“ verabschiedet wurde. Im weiteren Verlauf dieser Abhandlung wird allerdings noch zu untersuchen sein, ob dieser Katalog *heute* noch ausreicht.

In diesem Zusammenhang ist notwendig, auch darauf hinzuweisen, daß sich, unabhängig von den Beschlüssen, in vielen örtlichen Bereichen gute Kontakte zwischen der Bundeswehr und den

CHRISTIAN GÖTZ

Gewerkschaften entwickelt haben. Alle Gewerkschaften bemühen sich auch — allerdings mit sehr unterschiedlichem Erfolg —, ihre zur Ableistung des Wehrdienstes einberufenen Mitglieder zu betreuen.

Die besondere Sympathie der Gewerkschaften galt den Kriegsdienstverweigerern, wobei man damit rechnete, daß die Zahl insgesamt wesentlich größer sein würde. Nach Auffassung der Gewerkschaften müssen bei der Ablehnung des Wehrdienstes nicht nur religiöse oder ethische, sondern auch politische Motive anerkannt werden.

Zur Schilderung der Haltung der Gewerkschaften zur Wehrfrage seit 1945 gehört zumindest der deutliche Hinweis — für eine ausführliche Behandlung fehlt hier der Platz — daß die *Gewerkschaftsjugend* sich mit großer Leidenschaft an den entsprechenden Diskussionen beteiligt hat. Dabei war sie in ihrer Ablehnung teilweise konsequenter und kompromißloser als die Gesamtorganisation. Das zeigte u. a. der Verlauf der letzten ordentlichen DGB-Bundesjugendkonferenz in Berlin im April 1962. Wenn sich auch überspitzte Forderungen, wie z. B. die teilweise erhobenen Forderungen, jeden Kontakt zur Bundeswehr abzulehnen, nicht durchgesetzt haben, so hat die Einstellung der Gewerkschaftsjugend die Haltung der Gesamtorganisation trotzdem nicht unerheblich beeinflußt. Objektiverweise muß hinzugefügt werden, daß sich dieser Einfluß nicht im einzelnen nachweisen läßt. Die Haltung der Gewerkschaftsjugend zu schildern und nach politischen und psychologischen Gesichtspunkten zu untersuchen, ist eine eigene Abhandlung wert.

Welche Befürchtungen verbanden die Gewerkschaften mit der Wiederaufrüstung?

Welche Befürchtungen, die die Gewerkschaften mit der Wiederaufrüstung verbanden, haben sich zwischenzeitlich als richtig bzw. unnötig erwiesen? Die Antwort ist besonders im Hinblick auf die Klärung, welche Aufgaben sich den Gewerkschaften *heute* im wehrpolitischen Bereich stellen, von Bedeutung. Die wesentlichen Befürchtungen lassen sich katalogartig wie folgt zusammenfassen:

- Erhebliche Erschwerung der Wiedervereinigung
- Gefahr der Entwicklung einer aggressiven Außenpolitik
- Gefährdung des sozialen Standards insbesondere der Arbeitnehmerschaft
- Falsche Verwendung erheblicher finanzieller Mittel
- Gefahr des Militarismus im weitesten Sinne
- Gefahr der Entwicklung der Bundeswehr zum „Staat im Staate“ (Abbau des Gedankengutes der „Inneren Führung“)
- Angst vor einem Einsatz der Bundeswehr im innenpolitischen Bereich gegen die Gewerkschaften.

Inwieweit haben die Befürchtungen sich als richtig oder unnötig erwiesen?

Die im ersten Punkt angesprochene Befürchtung ist für alle Deutschen von zentraler Bedeutung. Leider hat sie sich sehr weitgehend als richtig erwiesen. Niemand kann ernsthaft bestreiten, daß die Wiederaufrüstung in den beiden Teilen Deutschlands und die Einschmelzung ihrer Armeen in sich feindlich gegenüberstehenden Militärblöcken *die Wiedervereinigung erheblich erschwert, wenn nicht gar auf lange Zeit unmöglich gemacht hat*. Die Bundeswehr mag uns zwar, zusammen mit den NATO-Verbündeten, die Freiheit in diesem Teil Deutschlands erhalten haben — mit dieser Bemerkung soll ein solcher möglicher Erfolg ganz gewiß nicht herunterdotiert werden —, ihr Aufbau hat die Wiedervereinigung aber nachweislich nicht gefördert. Es ist eine „Binsenwahrheit“, daß ohne vorherige Lösung dieser schwierigen militärischen Probleme die Chancen für eine Wiedervereinigung gleich „null“ sind. Im Umkehrschluß bedeutet diese — heute auch von Regierungsparteien nicht bestrittene — Tatsache aber doch, daß die Wiederaufrüstung die Wiedervereinigung tatsächlich erschwert.

GEWERKSCHAFTEN UND BUNDESWEHR

Es kann zum Glück nicht davon, die Rede sein, daß die Bundesrepublik im Zuge oder als Folge der Wiederaufrüstung eine ausgesprochen aggressive Außenpolitik betrieben hätte. Trotzdem hat die Wiederaufrüstung die gesamte Politik der Bundesregierung, insbesondere die Außen- und Wiedervereinigungspolitik, im negativen Sinne beeinflusst. Sie führte nämlich zur Ausformung der sog. „Politik der Stärke“, die sich inzwischen als verfehlt erwiesen hat, und der auch die Regierungsparteien — zumindest optisch — abgeschworen haben. Insbesondere waren alle Prognosen falsch, daß uns gerade diese Politik (man mußte schon immer fragen, wieso eigentlich?) der Wiedervereinigung näherbringen würde. —

Der Verteidigungsetat ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Der Verteidigungsminister hat bei der Verabschiedung des Haushalts 1965 ausdrücklich betont, daß diese Tendenz auch weiterhin anhalten würde. Selbstverständlich (dieses Wort ist nicht als positive Wertung zu verstehen) haben andere Belange, insbesondere soziale Aufgaben, zurückstehen müssen. Im Prinzip sind sich heute beispielsweise die Regierungsparteien und die Oppositionspartei darin einig, daß die sog. „Gemeinschaftsaufgaben“ in vielen Bereichen arg vernachlässigt worden sind. Das ist *auch* auf finanzielle Gründe zurückzuführen. Gerade in Gewerkschaftskreisen wird man z. B. kein richtiges Verständnis für die Höhe des Verteidigungshaushaltes finden, wenn die Kriegsoffer erst durch einen Marsch nach Bonn einen Teil ihrer Rechte erlangen können.

Nicht erst seit den durch eine Illustrierte publizierten massiven Vorwürfen des stellvertretenden Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses und SPD-Bundestagsabgeordneten *Karl Wienand* ist bekannt, daß innerhalb der Bundeswehr erhebliche finanzielle Mittel falsch oder nicht sorgfältig genug verwendet worden sind. (Details darf man ja nicht nennen, wenn man sich nicht des Geheimnisverrats schuldig machen will.) In der Debatte des Bundestages, in der sich *von Hassel* polemisch gegen diese Vorwürfe wehrte, konnte er zunächst taktisch Punkte sammeln; inzwischen steht aber nach weiteren Veröffentlichungen fest, daß ein erheblicher Teil der Vorwürfe stimmt. —

Soweit man unter Militarismus das tatsächliche Vorherrschen des Militärs oder militärisch-kriegerischer Prinzipien in Staat, Gesellschaft und Politik versteht, kann nicht die Rede davon sein, daß der Militarismus in unserem Lande herrscht. Dazu hat sicherlich in erster Linie das grundsätzliche Verhältnis der Bevölkerung zur Bundeswehr beigetragen. Eine Infratest-Untersuchung zum Thema „Wie steht es um die Bundeswehr?“ (1964 veröffentlicht im Verlag Henri Nannen, Hamburg) erbrachte z. B. folgendes zusammenfassendes Ergebnis:

„Das Verhältnis der Bevölkerung zur Bundeswehr ist weniger affektgeladen, als man nach der Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung vielleicht vermuten möchte. Sie wird als „notwendiges Übel“ hingenommen, ohne ausgeprägten Stolz, aber auch ohne entschiedene Ablehnung. Das Bild, das man von ihr hat, dürfte sich ein wenig dem anderer, wenig erregender öffentlicher Institutionen, wie Post und Bahn, genähert haben. Den Vertretern dieser relativ ausgewogenen Mittelposition gegenüber sind die prinzipiellen Gegner des Militärs wie auch die Militaristen im alten Sinne in der Minderzahl.“

Die Bundeswehr hätte also, selbst wenn sie dies gewollt hätte, bei dieser Einstellung der Bevölkerung keine vorrangige Rolle in unserer Gesellschaft spielen können.

Faßt man aber den Begriff „Militarismus“ etwas weiter, so hat es dazu verschiedene Ansätze innerhalb der Bundeswehr selbst gegeben.

Es seien nur einige Beispiele genannt: Eine ganze Reihe von Schleiferprozessen (auch in diesem Sinne war Nagold ja kein Einzelfall) haben gezeigt, daß in der Bundeswehr teilweise immer noch nach Methoden ausgebildet wird, von denen man annahm, daß sie längst überholt seien. Man kann in diesem Zusammenhang nur dem Bundespräsidenten zustimmen, der in einem Vortrag in der „Schule der Bundeswehr für Innere Führung“ am 9. Februar 1964 feststellte, daß jede Form von Mißachtung der Menschenwürde unerträglich und unentschuldigbar sei.

Zu Beginn der Wiederaufrüstung konnte von den verantwortlichen Politikern gar nicht oft genug betont werden, daß sich die Bundeswehr bescheidener Zweckmäßigkeit befleißigen würde.

CHRISTIAN GÖTZ

Dieser Grundsatz wurde zunächst auch eingehalten. Inzwischen gibt es aber wieder Truppenfahnen, „Traditionsecken“ in vielen Kasernen, Litzen, Biesen, Goldverzierungen, Affenschaukel (!) usw. Sogar über die Wiedereinführung eines Degens wird diskutiert. Warum? Wenn diese Äußerlichkeiten tatsächlich — wie teilweise als Begründung angeführt wird — erforderlich sind, um das Zusammengehörigkeitsgefühl und das eigene Wertbewußtsein zu stärken, dann wäre es schlecht um den „Kampfgeist“ unserer Bundeswehr bestellt. Außerdem hätte die „Innere Führung“ sehr weitgehend nicht ihr Ziel erreicht.

Zu den hier kritisierten „Ansätzen“ gehört auch das Sympathisieren von verschiedenen Vertretern der Bundeswehr mit soldatischen Traditionsverbänden. Was sollte z. B. eine Bundeswehr-Delegation beim Stahlhelm-Treffen auf der Hechinger-Burg im Juni dieses Jahres?

Ganz besonders aufmerksam haben die Gewerkschaften von Anfang an die innere Entwicklung der Bundeswehr beobachtet. Sie mußten dabei mit Sorge feststellen, daß sich die Bundeswehr in manchen Bereichen immer mehr von der Zielsetzung der „Inneren Führung“ wegentwickelt hat und daß die sog. „Reformer“ ständig an Einfluß verloren. Graf *Baudissin*, der sich gerade in diesen Bereichen besondere Verdienste erworben hat, wurde beispielsweise nach Paris weggelobt und wegbefördert und ihm so die unmittelbare Einflußmöglichkeit auf die Bundeswehr genommen. Der Streit um den Wehrbeauftragten, der Ende 1964 entbrannte, verdeutlichte, daß sich die Gewerkschaften (leider) nicht zu Unrecht Sorgen machten.

Zusammenfassend stellte der frühere Wehrbeauftragte *Heye* nämlich damals fest, daß er bei Amtsantritt davon überzeugt war, die Entwicklung der Bundeswehr im Sinne der Grundsätze der „Inneren Führung“ entscheidend beeinflussen zu können. Er müsse bekennen, daß dies ein reines Wunschdenken gewesen sei. Die Möglichkeiten, kraft seines Amtes die enttäuschende Entwicklung aufzuhalten, würden zunehmend beschnitten. Das gelte auch für alle reformfreudigen Kräfte in der Bundeswehr. Als besonders erschreckend bezeichnete es *Heye*, daß bisher kein verantwortlicher Politiker laut Alarm gegeben habe.

Dieser Alarm ist auch bis heute ausgeblieben. Die Regierungsparteien und das Verteidigungsministerium beschränkten sich von vornherein darauf, sich lautstark mit der *Form* der Veröffentlichungen *Heyes*, nicht aber mit ihrem Inhalt auseinanderzusetzen. Das Täuschungsmanöver gelang. Man machte sich nicht gemeinsam Gedanken über die weitere Entwicklung der Bundeswehr, sondern stritt nur noch darüber, ob *Heye* in einer Illustrierten hätte publizieren dürfen oder nicht. Die im Interesse unserer Demokratie und der Bundeswehr selbst notwendige Auseinandersetzung mit den teilweise äußerst wichtigen Fakten, die *Heye* in seiner Kritik aussprach, und mit der Frage, wie die weitere innere Entwicklung der Bundeswehr entsprechend den Grundsätzen der „Inneren Führung“ gestaltet werden kann, steht noch aus.

Die Bundeswehr kann heute nicht als „Staat im Staate“ bezeichnet werden. Vizeadmiral *Heye* hat aber zu Recht darauf hingewiesen, daß sich über eine mögliche gesellschaftliche Isolierung der Bundeswehr solche Tendenzen ergeben können. Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller demokratischen Kräfte, also auch der Gewerkschaften, durch eine entsprechende Gestaltung ihrer Kontaktarbeit zur Bundeswehr solchen Tendenzen entgegenzuwirken.

Im Rahmen der letzten beiden Abschnitte dieser Abhandlung war es nur möglich, die wesentlichsten Befürchtungen, die die Gewerkschaften mit der Wiederaufrüstung verbunden, zu nennen und sich kurz mit ihnen auseinanderzusetzen. Gewiß waren manche Sorgen überspitzt. Aber selbst diese kurze Auseinandersetzung hat genügt, um zu beweisen, daß die Gewerkschaften ihre ablehnenden Gründe nicht leichtfertig konstruiert haben. Ein Teil der Befürchtungen hat sich zweifellos als richtig erwiesen. Neben diesen grundsätzlichen Fragen hat die gesamte Wehrpolitik nicht selten weiteren Anlaß zu neuem Mißtrauen und Kritik geboten.“ Als Beispiele seien nur die Auseinandersetzungen um die Fragen des Atomnengürtels, der sog. „Militärhilfe“ an Drittländer und der „psy-

chologischen Kampfführung" der Bundeswehr an der Zonengrenze genannt. Zur Beurteilung der Gesamtsituation gehört auch, daß die Bundesrepublik bei der Wahl ihrer bisherigen Verteidigungsminister keine glückliche Hand bewies.

Welche Aufgaben stellen sich den Gewerkschaften heute im wehrpolitischen Bereich?

Die Aufgaben lassen sich (katalogartig) wie folgt zusammenfassen:

Der Beschluß des 4. DGB-Bundeskongresses, nach dem der DGB die Kräfte unterstützt, die willens und fähig sind, mit demokratischen Mitteln die Wiederbewaffnung im gespaltenen Deutschland und die Wehrpflicht wieder rückgängig zu machen, gilt heute noch. Dieser Beschluß hat zwar einen wichtig historischen, aber — besonders nach der wehrpolitischen Umorientierung der SPD — keinen realpolitischen Wert mehr. Der Beschluß wurde unter konkreten politischen Verhältnissen gefaßt. Es sollte überprüft werden, ob er heute noch in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben kann.

Die bereits in den vom DGB-Bundesvorstand am 15. April 1958 beschlossenen „Richtlinien betr. Bundeswehr und Mitgliedschaft in den Gewerkschaften" geforderten regelmäßigen Kontakte zum Verteidigungsministerium müssen intensiviert werden. Diese Kontakte sollten auch vor allen Dingen genutzt werden, um auf kritische Entwicklungen innerhalb der Bundeswehr aufmerksam zu machen.

Die Gewerkschaften und der DGB sollten — u. a. durch ihre Publikationsorgane — noch deutlicher als bisher zum Ausdruck bringen, daß sie hinter der Zielsetzung der „Inneren Führung" und den Reformern stehen und gegenteiligen Entwicklungen mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Die wehrpflichtigen Kollegen sind im Rahmen der Möglichkeiten sorgfältig auf die Ableistung ihres Wehrdienstes vorzubereiten. Sie müssen während der Wehrdienstzeit besser als bisher betreut und in ihren Bemühungen, sich wie „Staatsbürger in Uniform" und bewußte Gewerkschafter zu bewegen, gezielt unterstützt werden.

Bereits vor Jahren u. a. vom DGB-Bundesjugendausschuß gemachte Vorschläge, zur Koordinierung der Kontaktarbeit ein zentrales Büro einzurichten und einen regelmäßig erscheinenden Informationsdienst für die Wehrpflichtigen herauszugeben, sollten noch einmal auf ihre Realisierungsmöglichkeit hin geprüft werden.

Abschließende Bemerkungen

Zum Abschluß sei noch bemerkt, daß diese Abhandlung, das gilt insbesondere für ihren kritischen Teil, nicht verfaßt wurde, um neue Gräben zwischen den Gewerkschaften und der Bundeswehr aufzureißen. Es sollte vor allen Dingen nicht übersehen werden, daß sich die Kritik zum weitaus überwiegenden Teil gegen eine bestimmte Verteidigungspolitik richtet, nicht gegen die Bundeswehr selbst und schon gar nicht gegen den einzelnen Soldaten. Wesentliche Punkte der Kritik sind außerdem im Interesse der Bundeswehr und der Soldaten selbst angebracht worden. Als Beispiel seien nur die Anmerkungen über die innere Entwicklung der Bundeswehr genannt.

Die gesamte Abhandlung soll als Diskussionsbeitrag verstanden werden. Das gilt insbesondere für den Aufgabenkatalog.

Hingewiesen sei noch einmal auf die schon in der Einleitung erwähnte Bedeutung des grundsätzlichen Verhältnisses der organisierten Arbeitnehmerschaft zur bewaffneten Macht. Eine „Liebesehe" zwischen Gewerkschaften und Bundeswehr ist sicherlich nicht erreichbar und auch gar nicht wünschenswert. Durch eine „Vernunfttehe", die genügend Raum für notwendige Kritik läßt, würde der Sache der Demokratie in unserem Lande ein guter Dienst erwiesen.